

Information gemäß Artikel 13 DS-GVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Tuttlingen In diesem Formular werden nur die Informationen übermittelt, welche sich auf die Verarbeitung Ihrer Daten beziehen.		
Organisationseinheit:		Straßenverkehrsamt
Name der Datenverarbeitung:		Reservierung Wunschkennzeichen
	Beschreibung	Inhalt
Abs. 1 Pflichtinformationen		
lit. a	Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landratsamt Tuttlingen Landrat Stefan Bär Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-0 E-Mail: info@landkreis-tuttlingen.de
	Kontaktdaten des Verantwortlichen im Innenverhältnis in der Organisationseinheit	Leiter des Straßenverkehrsamt Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-5100 E-Mail: straßenverkehrsamt@landkreis-tuttlingen.de
lit. b	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Landratsamt Tuttlingen Datenschutzbeauftragter Bahnhofstraße 100, D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-9501 E-Mail: datenschutz@landkreis-tuttlingen.de
lit. c	Zwecke der Verarbeitung	Reservierung Wunschkennzeichen
lit. c	Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (für freiwillige Angaben) , § 4 LDSGBw
lit. d	Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO beruht	trifft nicht zu
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: intern (Zugriffsberechtigt)	a) am Verfahren beteiligte Mitarbeiter der Kfz-Zulassungsstelle b) an den IT-Service des Organisationsamtes, der das Fachverfahren auf eigenen Servern des Landratsamtes betreibt
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: extern	Der Anbieter AKDB im Rahmen einer Fernwartung des Fachverfahrens.
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: Drittland oder internationale Organisation	Trifft nicht zu.
lit. f	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	Trifft nicht zu.
Abs. 2 Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige zusätzliche Informationen		
lit. a	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Die Daten zur Reservierung eines Wunschkennzeichens werden nach der vorgenommenen Zulassung bzw. spätestens nach Ablauf der Reservierungsdauer gelöscht
lit. b	Rechte der betroffenen Personen: Recht auf	- Auskunft - Berichtigung - Widerspruchsrecht - Löschung
lit. c	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO auf die Zukunft hin	Sie haben ein Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung (Name und Vorname). Der Widerruf kann gerichtet werden an die Kfz-Zulassungsstelle des Landratsamts Tuttlingen und gilt dann mit Wirkung für die Zukunft.
lit. d	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Tel.: +49 711 / 615541-0, Fax: +49 711 / 615541-15 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
lit. e	Information, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte	Die Datenerhebung ist aus Gründen der Zurodnung von Kennzeichenkombination und Halter zwingend notwendig. Mit der Reservierung verbundene Kosten müssen zweifelsfrei zugeordnet werden.
lit. f	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO	Trifft nicht zu